



## **Willy Brandts Jugend im neuen Licht**

### **Vormundschaftsakte liefert neue Erkenntnisse über Willy Brandts Vater**

Einer der letzten weißen Flecken in Willy Brandts Biografie kann nun koloriert werden: Hat sich sein Vater, der Hamburger Lehrer und Buchhalter John Möller, überhaupt nicht um seinen Sohn gekümmert? Gesehen haben sich beide nie und Vater John, gestorben 1958, hat auch nie erfahren, dass der immer bekannter werdende Willy Brandt sein Sohn war. Verbreitet ist das Bild, Möller habe sich aus dem Staub gemacht, sobald er erfuhr, dass Martha Frahm schwanger war. Alimente habe er anfangs gar nicht und später, nachdem er 1919 geheiratet hatte, einzig unter dem Druck seiner Ehefrau gezahlt. Aber dies auch nur für einige Zeit und in geringer Höhe. Brandt selbst erwähnte seinen Vater öffentlich erst 1989 in seinen „Erinnerungen“: John Möller habe „so offenkundig nichts von mir wissen“ wollen.

Dabei hätte man es schon lange besser wissen können. Im Stadtarchiv Lübeck liegt die Vormundschaftsakte für Herbert Frahm, wie Willy Brandt in den ersten Jahrzehnten seines Lebens offiziell hieß. Nach den Regeln des Lübecker Jugendamts hätte die Akte eigentlich 1940 vernichtet werden sollen. Warum dies – zum Glück – unterblieb, werden wir wohl nie erfahren. Später, irgendwann in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren, schrieb jemand auf den Aktendeckel: „nicht vernichten Willi Brandt“. Da war Willy schon so bekannt, dass Dokumente über ihn für wichtig gehalten wurden; aber wie sein Vorname geschrieben wurde, hatte sich noch nicht überall herumgesprochen.

Was erfahren wir aus den elf Blättern einschließlich Aktendeckel? Kurz gesagt: John Möller zahlte von Anfang an Alimente; er zahlte regelmäßig und freiwillig; was er zahlte, war nicht gering, sondern lag im Durchschnitt. Wir erfahren auch, dass sich gleich nach der Geburt am 18. Dezember 1913 das Jugendamt einschaltete, weil Herbert Frahm unehelich zur Welt gekommen war. Die Mutter konnte nach den im Kaiserreich geltenden Regeln nicht die elterliche Gewalt übernehmen. Herberts „Opa“ wurde am Tag nach der Geburt zum Vormund bestellt. So kam es dazu, dass Ludwig Frahm in Herberts Abiturzeugnis als Vater genannt wurde. Erst viel später stellte sich für Willy Brandt

heraus, dass Ludwig nicht der leibliche Vater von Herberts Mutter war. „Opa“ war also Stiefgroßvater.

In Fällen wie dem von Herbert Frahm ging das Jugendamt auf Nummer Sicher und berief am 24. Dezember 1913 (tatsächlich am Heiligen Abend, an dem früher vormittags gearbeitet wurde) einen Berufsvormund, der regelmäßig nach dem Rechten schaute. Im Januar 1915 berichtete er: Martha führe ihrem Vater (der er gar nicht war) den Haushalt; der Säugling befinde sich bei der Mutter in „guter Pflege“ und sei „gesund“. Der „Erzeuger, der sich zu den Mindestsätzen verpflichtet hat“, habe seit der Geburt 160 Mark gezahlt, direkt an die „Mündelmutter“. Mittlerweile erhalte sie aber „Kriegsunterstützung“, denn seit August 1914 sei John Möller zum Heeresdienst eingezogen.

Auch im Dezember 1919 fiel der Bericht des Berufsvormunds positiv aus. Herbert „ist gesund und befindet sich bei der Mündelmutter in guter Pflege“, hieß es wieder. Bis zum 31. Dezember 1918 erhielt Martha Frahm Kriegsunterstützung von staatlicher Seite, seither zahlte John Möller wieder selbst, denn sein Kriegsdienst hatte ein Ende gefunden. 30 Mark waren monatlich fällig, direkt an Martha. 1920 begannen die Preise zu galoppieren, John Möllers Alimente für Herbert musste angepasst werden. 540 Mark jährlich wurden nun ab Anfang 1920 festgesetzt, die im August schon auf 900 Mark stiegen. Weitere Schriftstücke über die Höhe der Alimente gibt es nicht.

Unterhalt musste John Möller bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen. Die Akte enthält nichts, was darauf schließen ließe, dass er dem nicht Folge leistet. Der letzte Vorgang in der Akte stammt vom Dezember 1934. Herbert wurde 21, also volljährig, die „Amtsvormundschaft“ endete damit. „Nach einem Bericht unserer Fürsorgerin befindet er sich seit dem Jahre 1933 in Schweden. Mündelvermögen ist nicht vorhanden.“ Nicht in Schweden, sondern in Norwegen lebte das Mündel nun und kämpfte von dort aus gegen die braune Diktatur. „Der Zweck der Vormundschaft (sei) nunmehr erreicht“, hatte das Jugendamt im letzten Bericht geschrieben. Jedenfalls hat sie Willy Brandt nicht geschadet.

Autor: Bernd Rother, Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung